

**Stellungnahme
zum Projekt „Zielorientierte Jagd im Wald“
des Landesforstbetriebs Brandenburg
(Prof. Dr. M. Müller, Tharandt)**

Zusammenfassung

Das jagdrechtliche Instrumentarium in Brandenburg reicht vollständig aus, um Schalenwildbestände unter der Prämisse der Anpassung von Wildbeständen an die Landeskultur nach den Vorstellungen der Jagdausübungsberechtigten in ihrer Höhe zu regulieren. Der Landesforstbetrieb Brandenburg führt nun in mehreren Oberförstereien ein Projekt „Zielorientierte Jagd im Wald“ durch, dessen Kernstück eine Veränderung der Jagd und Schonzeiten für Schalenwild ist. Einer formalen Verkürzung der Jagdzeiten stehen ein Beginn der Jagd am 1. April auf alles Schalenwild und eine komplette Jagdruhe vom 15. Juni bis 31. Juli gegenüber. Dieses Projekt zielt eindeutig darauf ab, Schalenwildbestände generell stark abzusenken, um durch sie verursachte Wildschäden im Wald zu reduzieren. Zwei wichtige Gründe sprechen ganz klar und eindeutig gegen dieses Projekt.

Einmal werden wildbiologische und jagdethische Grundsätze außer Acht gelassen, und zum anderen fehlt jeglicher Nachweis der Notwendigkeit. Es ist keinesfalls zweifelsfrei nachgewiesen, dass Schalenwildeinflüsse alleine dafür verantwortlich sind, wenn waldbauliche Ziele nicht erreicht werden. Selbst das Nichterreichen dieser Ziele ist nicht nachgewiesen (siehe Wildschadensbericht der Landesregierung). Es wird außerdem nicht ansatzweise deutlich, auf welche Weise das Projekt die jagdliche Effizienz des nach der gegenwärtigen Forstreform verbleibenden Personals steigern soll. Dies würde lediglich dann klar, wenn unter allen Umständen und zu nicht zu vertretenden Jagdzeiten „erbarmungslos“ Strecke gemacht werden soll. Ein solches Vorgehen lehnen wir aus tierschutzrechtlicher und jagdethischer Sicht strikt ab. Im Folgenden begründen wir diese Ablehnung detailliert.

Wir machen hier zudem einen Vorschlag, wie ein interdisziplinäres wildökologisches Großprojekt aussehen müsste, das zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation für Landwirtschaft, Waldbau und Jagd unter den verschiedenen Umweltbedingungen beitragen kann.

Wir fordern außerdem die Einrichtung von zeitlich und lokal begrenzten Ruhezeiten für das Wild in Notzeiten und zur Fortpflanzungszeit.

Schließlich legen wir Überlegungen zu Jagd- und Schonzeiten für wiederkäuendes Schalenwild vor, die wildbiologische Erkenntnisse und die Biologie der entsprechenden Wildarten berücksichtigen.

Vorbemerkungen

Nach Bundesjagdgesetz und Landesjagdgesetz Brandenburg müssen Wildbestände den landeskulturellen Verhältnissen angepasst werden bzw. angepasst sein. Je nach Interessenlage von Grundbesitzern kann diese Anpassung unterschiedlich aufgefasst und umgesetzt werden. Wird Grundbesitz vorwiegend unter wald- bzw. feldbaulichen Aspekten betrachtet, so werden eher relativ geringe Wildbestände bzw. -besätze für angepasst gehalten, während unter rein jagdlichen Gesichtspunkten der eine oder andere Grundbesitzer relativ hohe Wilddichten für tragbar halten mag.

Für die teilweise beträchtlichen Unterschiede der Jagd- und Schonzeiten in den Bundesländern Deutschlands gibt es meist keine wildbiologischen Begründungen. Das Projekt „Zielorja“ hätte nun sogar innerhalb des Bundeslandes Brandenburg eine weitere Aufsplitterung der Schon- und Jagdzeiten zur Folge. Berücksichtigt man dazu noch zahlreiche Sonderregelungen, meistens infolge angeblicher Wildschäden, so ist das ein unhaltbarer Zustand, dem man auf keinen Fall zustimmen kann. Eine großräumige Wildbewirtschaftung wird damit erschwert. Zu den geplanten Untersuchungen des Projekts ist zu bemerken, dass in Zeiten knapper Finanzen in erster Linie solche Forschungen gefördert werden sollten, die für das gesamte Land von Bedeutung sind und sich nicht auf wenige ausgewählte Sonderfälle oder Interessengruppen beziehen.

Der Gesetzgeber stellt den Jagdausübungsberechtigten in Brandenburg verschiedene rechtliche Instrumente zur Verfügung, um ihre jeweiligen Ziele der Wildbewirtschaftung zu realisieren. Zahlenmäßig, und entsprechend auch hinsichtlich des Schadensgeschehens im Wald, spielt Rehwild unter den einheimischen Schalenwildarten meist die Hauptrolle. Gerade für diese Wildart sind die Hege- und Bejagungsvorschriften der DVO zum Landesjagdgesetz allerdings derart liberal, dass jeder Revierinhaber bzw. Waldbesitzer „seinen“ Rehwildbestand vollkommen nach eigenem Gutdünken festlegen kann. Unstreitig bleibt, dass es lokal überhöhte Schalenwildbestände gibt. Dies ist aber sicher mehr der unterschiedlichen Interessenlage und den jeweiligen Begleitumständen geschuldet als dem Mangel an tauglichen Rechtsvorschriften.

Da Nahrungsaufnahme und die damit im Zusammenhang stehenden Verhaltensweisen für Wild als natürlich zu betrachten sind und Wild auch in unserer Kulturlandschaft im gesellschaftlichen Konsens erwünscht ist, ist Wildschaden in bestimmtem Umfang natürlich und unvermeidbar. Der letzte Wildschadensbericht der Landesregierung zeigt, dass die von verschiedenen Seiten beklagten immensen Wildschäden flächendeckend keineswegs das Bild der Realität beschreiben. Zumindest im Wald hat sich nach dem Bericht die Wildschadenssituation in den letzten Jahren verbessert.

Der Bericht nennt eine Reihe von Begleitumständen, die neben der Jagd auf die Wildbestandsentwicklung und auf die Bejagbarkeit von Schalenwild in der Kulturlandschaft Einfluss nehmen. Die Bedeutung dieser Faktoren, die sich durch Verhaltensanpassungen des Wildes oft negativ auf die Bejagbarkeit und wildschadensfördernd auswirken, wird meist unter-

schätzt. Die im Bericht vorgestellten Zahlen zur Wildunfallstatistik belegen ebenfalls, dass die Schalenwildbestände in Brandenburg keineswegs in den letzten Jahren dramatisch angestiegen sind. Abgesehen von einigen lokalen Schwerpunkten dürfte eher das Gegenteil der Fall sein.

Der Landesregierung wird von verschiedenen Seiten immer wieder ein Mangel an progressiven Rechtsvorschriften angelastet. Mit dem jetzigen Inventar an Vorschriften sei eine Anpassung von Schalenwildbeständen an die Landeskultur nicht möglich. Der Bericht zeigt demgegenüber klar, dass die rechtlichen Regelungen sehr wohl ausreichen, Schalenwildbestände den jeweiligen waldbaulichen Zielen anzupassen. Für Schwarzwild im Feld ist während der Vegetationszeit jedoch die tatsächliche Bejagungsmöglichkeit oft durch die Agrarstruktur teilweise oder gänzlich eingeschränkt. Wenn lokal überhöhte Schalenwildbestände existieren, dann liegt das allenfalls an einem Vollzugsdefizit, nicht aber an einem Mangel an Vorschriften oder an untauglichen Rechtsvorschriften.

Seit fast 20 Jahren gibt es im Land Brandenburg die Strategie der Einheit von Biotop und Wild. Dieser sogenannte „Brandenburger Weg“ war bisher die klare und unmissverständliche Auffassung der Landesregierung und der Landesforstverwaltung. Es kann demnach keine vom gesamten Lebensraum losgelöste Strategie der Wildbewirtschaftung nur für Waldgebiete geben, da das Wild Wälder und Felder gleichermaßen als Lebensraum nutzt. „Nur“ 32% der Landesfläche Brandenburgs sind bewaldet. Der Haeckelsche Begriff „Ökologie“ bezieht sich auf das Zusammenwirken aller Glieder eines Ökosystems, hier des Waldes. „Wald vor Wild“ ist ebenso wenig akzeptabel wie Wild ohne Rücksicht auf den Wald.

Seit mehr als 150 Jahren hat vor allem die staatliche Forstwirtschaft dem angestammten Schalenwild zu wenige Äsungsflächen zugestanden, weil im Altersklassenwald zu wenig Licht die Gras- und Krautschicht des Waldbodens erreicht. Die aber liefert die Grundäsung für alle pflanzenfressenden Wildarten. In Naturwäldern waren/sind stets etwa 12% der Waldfläche Zusammenbruchsformen, die die Boden- und Pioniervegetation begünstigen und damit dem Wild mosaikartig ausreichend Äsung bieten. Wildschäden gibt es dort nicht. Die forstlich kaum nutzbare Fläche, die für die maschinelle Bearbeitung und Ernte im Staatswald vorgehalten wird, steht in krassem Missverhältnis zu Äsungs- und Ruheflächen für das Wild. Das vorhandene Wild würde auch erheblich weniger verbeißen oder schälen, wenn falsche Jagdzeiten und falsche Bejagungsweisen, aber auch das Fehlen von strikten Ruhezeiten und jagdlichen Tabubereichen nicht den Aktivitäts- und Äsungsrythmus des Wildes extrem negativ beeinflussen würden.

Grundlegende Aussagen

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) weicht mit dem Projekt „Zielorientierte Jagd im Wald“ (im folgenden als Projekt bezeichnet) deutlich vom „Brandenburger Weg“ ab. Im Vorgriff auf einen nach der laufenden Forstreform drastisch reduzierten Personalbestand sollen jagdliche Wege beschritten werden, die aus sachlichen, jagdethischen und tierschutzrechtlichen Gründen nicht akzeptabel sind.

Die Unterzeichner dieser Stellungnahme lehnen das Projekt deshalb kategorisch ab.

Diese Ablehnung wird nachstehend ausführlich begründet. Nach unserer Meinung wird das Land als größter Waldbesitzer damit seiner Vorbildfunktion nicht gerecht.

Gleichzeitig schlagen wir ein Projekt vor, das alle relevanten ökologischen Beziehungen zwischen dem Wild und seinem Lebensraum untersucht und daraus Schlussfolgerungen für Waldbau, Landwirtschaft und Jagd unter den gegenwärtigen und zu erwartenden Umweltbedingungen zieht, die praxisrelevant und umsetzbar sind. Wir fordern außerdem eine gezielte Lenkung der Waldnutzung durch den erholungssuchenden Menschen sowie eine Einschränkung des allgemeinen Betretungsrechts des Waldes in Notzeiten und während der Hauptfortpflanzungszeit von Rot- und Damwild in entsprechend ausgewiesenen Gebieten. Zudem legen wir Überlegungen vor, die künftig bei der Festsetzung von Jagd- und Schonzeiten für wiederkäuendes Schalenwild unter Berücksichtigung der biologischen Belange der jeweiligen Wildart, jagdethischer und tierschutzrechtlicher Grundsätze sowie der Forderung nach Anpassung an die Landeskultur berücksichtigt werden sollten.

Begründung

1. Ein Projekt geht üblicherweise von einer Hypothese aus, die es zu verifizieren oder zu falsifizieren gilt. An keiner Stelle wird ersichtlich, weshalb mit vermindertem Personalbestand des LFB und bei dessen gleichbleibender Jagdintensität ausgerechnet bei den projektierten Jagd- und Schonzeiten höhere Strecke als vorher gemacht werden kann. Hintergründig zieht sich aber wie ein roter Faden durch das Projekt das Bestreben, die bisherige Wilddichte deutlich zu senken, um geringere Verbisschäden zu haben (s. Modifikation der Jagdstrategie, wissenschaftlicher Ansatz). Man muss also leider unterstellen, dass das Projekt den wahl- und zügellosen Abschuss von Schalenwild provozieren soll. Darauf deuten auch Aussagen von Prof. Michael Müller bei der Vorstellung der Erstversion des Projekts am 09.02.2010 hin. So ließe sich eventuell der verminderte Personalbestand kompensieren. Eine solche Absicht wäre an Zynismus und Verachtung des Mitgeschöpfs Tier allerdings kaum zu überbieten.
2. Der LFB hat für die zur Durchführung des Projekts ausgewählten Oberförstereien keinerlei Zahlen vorgelegt, die Wildschäden dokumentieren, welche die waldbaulichen Ziele gefährden bzw. unmöglich machen. Dies gilt laut Wildschadensbericht der Landesregierung übrigens für die gesamte Waldfläche des LFB. Auf einen wichtigen Umstand muss aber an dieser Stelle hingewiesen werden. Ein durch entsprechende Auf-

nahmen (Stichwort „Verbissgutachten“) dokumentierter Zustand der Waldvegetation lässt keine wissenschaftlich gesicherten Aussagen über die Höhe des Wildbestandes zu! Lokale Wildkonzentrationen lassen sich durch Bejagungsschwerpunkte auflösen. Wo übersteigen die tatsächlich vom Wild verursachten Verbiss- und Schälsschäden die durch moderne Forstmaschinen verursachten Rucke- und Flächenausfalls-Schäden? Statistische Berechnungen (Schmitt 2009) ergaben, dass die tatsächlichen Wildschäden bei nur etwa 10% der eigenen forstlichen Betriebsschäden liegen!

Das Projekt dokumentiert an keiner Stelle die Notwendigkeit neuer Jagdstrategien. Sind Schalenwildbestände im Brandenburger Wald tatsächlich allgemein überhöht und der Entwicklung des Waldes abträglich? Wo genau ist das der Fall und wodurch belegt?

In ganz Deutschland nimmt die Waldfläche seit Jahrzehnten zu. Der Wald ist nicht gestorben, wie von Forstexperten vor einigen Jahrzehnten prognostiziert wurde. Zumindest in den Privatforsten wird mit dem Wald gut verdient (SPIEGEL Nr.20/2010, S.172).

3. Der LFB weist an keiner Stelle nach, dass ihn die gegenwärtig in Brandenburg existierenden Rechtsvorschriften im jagdlichen Bereich daran hindern, waldbauliche Ziele zu erreichen.
1. bis 3. zeigen demnach klar, dass jegliche Notwendigkeit fehlt, Jagdzeiten in tierschutzrechtlich und jagdethisch derart gravierender Weise zu verändern. Man vermisst im Projekt an dieser Stelle jegliche Überlegung dazu, wie durch Erleichterung der Beteiligung Dritter an der Jagdausübung im LFB die Reduzierung des Personalbestandes kompensiert werden könnte.
4. Das Projekt lässt die Frage offen, wie eine deutliche Laub- und Wertholzaneicherung in den Kieferngebieten erreicht werden soll. Mit Hähersaaten dürfte Letzteres kaum machbar sein. Auch bei geringsten Wilddichten wird das ohne Zaun nicht möglich sein, es sei denn man betreibt eine künstliche Verjüngung auf großen Flächen, für die die finanziellen Mittel wohl nicht vorhanden sein dürften. Als grobes Ziel wird das Erreichen der potentiell möglichen Waldgesellschaften aufgeführt, bei deren Erreichen sich die Lebensbedingungen für das Wild aber nicht nur wie aufgeführt verbessern (Deckung), sondern auch deutlich verschlechtern (Äsung), wie entsprechende Untersuchungen am Waldkundeinstitut Eberswalde (Prof. G. Hofmann) ergeben haben.
5. Der LFB legt keinerlei Zahlenmaterial darüber vor, inwieweit ihn Untere Jagdbehörden, Jagdbeiräte oder Hegegemeinschaften bei der Erstellung von Abschussplänen und/oder deren Erfüllung hindern, die das Erreichen der jeweiligen waldbaulichen Ziele gewährleisten.
6. Der LFB legt keinerlei statistisches Zahlenmaterial vor, das die jagdlichen Aktivitäten seiner Bediensteten dokumentiert. Die Tatsache, dass in den Landesforsten auf die Fläche bezogen eher unterdurchschnittlich viele Rehe erlegt werden, ist nicht durch ein restriktives Jagdregime in Brandenburg zu erklären und wird sich nicht durch bloße Änderungen der Abschussplanung und der Jagdzeiten ändern.

7. Aus Gründen des Tierschutzes und der Jagdethik ist ein Bejagungsschwerpunkt zur Hauptsetzzeit des Schalenwildes abzulehnen. Die Einschränkung, dass hochbeschlagene Stücke nicht erlegt werden sollen, ist nicht substantiiert. Wo ist die Grenze?
8. Durch eine Vorverlegung des Jagdbeginns (1. April) auf alles wiederkäuende Schalenwild würde das vorgegebene Ziel einer Beruhigung des Wildbestandes nicht erreicht. In dieser Zeit ist aber Ruhe für das Wild besonders wichtig, da die im Winter erlittenen Energieverluste aufgeholt werden müssen und zusätzliche Körperbelastungen den Energiehaushalt der Wildtiere beeinflussen (Entwicklung der Feten, Haarwechsel, Setzzeit, Geweihwachstum). Das Wildbret erreicht in dieser Zeit auch nicht die höchste Qualitätsstufe, was für die Wildvermarktung von Bedeutung ist.
9. Durch intensive Bejagung in dieser Zeit im Wald würde das Wild eher und schneller in Feldgebiete abwandern, wo es Ruhe und bessere Äsung findet, und wird dort entsprechende Schäden verursachen.
10. Da alle Wildwiederkäuer aufgrund photoperiodischer Steuerung um die Wintersonnenwende ihren Stoffwechsel absenken und ihre Aktivitäten einschließlich Äsung auf Spargang reduzieren, empfehlen wir als Wildbiologen und Ernährungsphysiologen auch aus Gründen des Forstschutzes dringend, die Jagdzeit am Jahresende auslaufen zu lassen und dem Wild in den folgenden vier Monaten uneingeschränkte Schonzeitruhe zu gewähren. Der Abschuss kann bei richtiger Planung bis Jahresende erfüllt werden, wie das in zahlreichen Revieren bereits geschieht. In Brandenburg hatten der LFB und der Landesjagdverband deshalb eine Vereinbarung geschlossen, wonach Bewegungsjagden nach Jahresende nicht mehr geplant werden sollen. Das Projekt schließt solche aus tierschutzrechtlicher Sicht und aus Sicht der Wildschadensprophylaxe im Wald äußerst problematischen Jagden jedoch nicht aus.
11. Der Beginn der Jagdzeit im April würde insbesondere bei Rot- und Damwild vor allem in der Altersklasse 1 zu Buche schlagen, die auch schon bei den derzeit geltenden Jagdzeiten tendentiell überschossen wird. Für eine Bestandesreduzierung ist der Anteil des weiblichen Wildes am Abschuss entscheidend. Im Projekt werden keine besonderen Maßnahmen zur Reduzierung des weiblichen Wildes vorgeschlagen, sondern sogar solche, die den Abschuss des männlichen Wildes erhöhen. Die Vereinheitlichung der Abschusszeiten für männliches und weibliches Wild wird begründet mit dem Erreichen eines besseren Geschlechterverhältnisses. Das ist sicher ein großer Irrtum. Wer den Populationsumsatz der heimischen Schalenwildarten kennt, weiß, dass in der Regel das Geschlechterverhältnis in der freien Wildbahn deutlich zu Gunsten des weiblichen Wildes verschoben ist.
12. Ein bewährter Grundsatz der Jagd in Deutschland ist das genaue Ansprechen des Wildes vor dem Schuss. Das Projekt erweckt deutlich den Eindruck, dass dieser bewährte Grundsatz, insbesondere bei der Rehwildbejagung auf Bewegungsjagden, außer Kraft gesetzt werden soll, zumindest aber, dass dies billigend in Kauf genommen wird. Das ist aus jagdethischer und tierschutzrechtlicher Sicht nicht zu akzeptieren.
13. Das Instrument von Mindestabschussplänen für Jugendaltersklassen ist in der DVO zum Landesjagdgesetz für wiederkäuendes Schalenwild als Möglichkeit zur Zurück-

führung überhöhter Bestände vorgesehen. Der LFB hat an keiner Stelle nachgewiesen, dass in den drei zur Projektdurchführung vorgesehenen Oberförstereien überhöhte Wildbestände existieren und ob gegebenenfalls das Instrument des Mindestabschussplans bisher genutzt wurde.

Vorschlag

- 1. Projekt Wild und Lebensraum*
- 2. Ausweisung von Ruhezonen und Ruhezeiten im Wald*
- 3. Überlegungen zu Jagdzeiten für wiederkäuendes Schalenwild*

1. Projekt Wild und Lebensraum

Im Gegensatz zum Projekt des LFB schlagen wir hier ein interdisziplinäres Forschungsprojekt vor, das die Beziehungen zwischen Biotop und Wild zum Inhalt hat, aufzeigt, wie sich beide gegenseitig beeinflussen und Schlussfolgerungen zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation für Landwirtschaft, Waldbau und Jagd unter den verschiedenen Umweltbedingungen erlaubt. Eine Voraussetzung ist der Erhalt und die konsequente Umsetzung der gegenwärtigen jagdgesetzlichen Regelungen einschließlich der gemeinsamen Hegerichtlinie für die Länder Brandenburg und Mecklenburg – Vorpommern. In diesen Rahmen wäre auch das beim DJV laufende Projekt zu Schwarzwildschäden in der Landwirtschaft einzuordnen.

Folgende Schwerpunkte sollten bearbeitet werden:

1. Lebensraumbewertung für die vorkommenden Schalenwildarten und den Waldhasen, der örtlich beträchtlich am Verbisschaden beteiligt ist
2. Analyse der Ursachen von auftretenden Verbisschäden und Feldschäden
3. Ernährungsuntersuchungen mit Schlussfolgerungen für biotopgestaltende Maßnahmen
4. Erfassung der jährlich wechselnden Umweltbedingungen
5. Wildbestandsschätzung mit unterschiedlichen Methoden
6. Abschusseexperimente mit verschiedenen Stimulierungen, wie sie schon zum Teil vom LFB in Erwägung gezogen wurden
7. Flächenbezogene Abschussgestaltung unter Mitarbeit von Waldbau, Landwirtschaft und Jagd
8. Verteilung verschiedener Wildarten auf der gleichen Fläche (Telemetrie)
9. Lebensweise und Verhalten des Waldhasen (Telemetrie)
10. Blockweise Konzentration von Waldbaumaßnahmen und solchen zur Lebensraumverbesserung, um Einfluss auf die Verteilung des Wildes nehmen zu können.

Das Thema sollte von den verschiedensten Institutionen möglichst zeitgleich oder auch nacheinander, aber auf den gleichen Flächen bearbeitet werden. Folgende Institutionen sollten beteiligt sein (Reihenfolge willkürlich!):

- ☒ Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde
- ☒ Von Thünen-Institut Eberswalde
- ☒ Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde
- ☒ Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung Müncheberg
- ☒ Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung Berlin

Eine Arbeitsgruppe aus je einem Vertreter der zu beteiligenden Institutionen sollte zunächst mit der Vorbereitung des Vorhabens betraut werden. In diesem Gremium könnte auch über die Finanzierung des Projekts nachgedacht werden.

2. Ausweisung von Ruhezeiten und Ruhezeiten im Wald

Für Wild in der Kulturlandschaft ist die Ausweisung von Ruhezeiten aus tierschutzrechtlicher Sicht und aus der ethischen Verpflichtung des Menschen unabdingbar. Bisher kommen wir weder im Wald noch in der Offenlandschaft dieser Verpflichtung in ausreichendem Maß nach, obwohl sie bereits in verschiedenen Rechtsvorschriften geregelt ist. Mit Ruhe ist nicht nur Jagdruhe gemeint. Auch andere Aktivitäten des Menschen, hier sind insbesondere die sogenannten Freizeitaktivitäten zu nennen, haben in diesen Ruhezeiten zu unterbleiben.

Während der Brunft- und Setzzeit, insbesondere des Rot- und Damwildes, und während der von den Unteren Jagdbehörden der Landkreise festgestellten Notzeit müssen örtlich und zeitlich begrenzte Einschränkungen des allgemeinen Betretungsrechtes des Waldes ausgesprochen werden. Hier wird zur Zeit bei verschiedenen Tierarten mit extrem unterschiedlichem Maß gemessen. Horstschutzzonen werden allgemein anerkannt. Das besondere Ruhebedürfnis des Wildes in der Brunft, in der Setzzeit oder zu Notzeiten wird dagegen nicht wahrgenommen.

Solche Ruhezeiten sollten von der Forstbehörde in Abstimmung mit den Grundeigentümern, Jagdbehörden und Hegegemeinschaften ausgeschieden und gekennzeichnet werden.

3. Überlegungen zu Jagdzeiten für wiederkäuendes Schalenwild

Zunächst ist festzuhalten, dass lange Jagdzeiten nicht notwendigerweise zu hohem und dauerndem Jagddruck führen, wenn innerhalb der festgelegten Spanne der Jagdzeit regions- und vegetationspezifisch gejagt wird. Umgekehrt kann durch starke Verkürzung der Jagdzeit der Jagddruck unangemessen erhöht werden. Die Phasen notwendiger intensiver Bejagung sind z. B. im Wald und in der Offenlandschaft nicht immer deckungsgleich. Dennoch sollten die Jagdzeiten innerhalb eines Bundeslandes für alle Bereiche gelten. Eine Aufsplitterung der

Jagd- und Schonzeiten für unterschiedliche Biotoptypen, wie es das Projekt vorsieht, ist nicht wünschenswert.

Das Projekt erreicht eine Verkürzung der Jagdzeit scheinbar durch die Bejagungspause im Frühsommer. Deswegen muss allerdings der Jagddruck in der Setzzeit unangemessen erhöht werden. Eine solche Bejagungspause in der Hauptvegetationszeit ist in der Offenlandschaft wegen der Möglichkeit zur Abwehr drohender oder eingetretener Wildschäden kontraproduktiv. Allerdings darf die Möglichkeit der Sommerbejagung der Altersklasse 1 auch nur im Sinne der Wildschadensabwehr genutzt werden.

Die scheinbare Verkürzung der Jagdzeit kommt im Projekt außerdem dadurch zustande, dass statt wie bisher zum 31. Januar oder gar erst zum 28. Februar (Kitze, Spießler) ab 16. Januar Jagdruhe herrschen soll. Dies ist ein richtiger Ansatz. Er geht allerdings nicht weit genug. Verdauungsphysiologie und Stoffwechsel der Wiederkäuer sprechen ganz klar für den Beginn der Schonzeit für alle Altersklassen ab dem 1. Januar.

Es bleibt schließlich festzuhalten, dass unabhängig von den Jagd- und Schonzeiten für wiederkäuendes Schalenwild nach wie vor die Notwendigkeit besteht, Schwarzwild zu allen Zeiten und an allen Orten intensiv zu bejagen, um endlich ein Absenken der Bestände zu erreichen. Diese intensive Sauenbejagung hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf die anderen Schalenwildarten, die entsprechend zu berücksichtigen sind.

Eine Veränderung der Jagdzeiten für Wildwiederkäuer in Brandenburg sollte mit allen einvernehmlich besprochen werden, die davon betroffen sind, wie z. B. der Jagdverband, der Bauernverband und die Verbände der Waldbauern. Ein Alleingang des LFB ist abzulehnen.

Schlussbemerkungen

Das Projekt hat erhebliche Irritationen bei der Jägerschaft ausgelöst. Dies hat die außergewöhnlich lebhafte Diskussion beim diesjährigen Landesjägertag des Landesjagdverbandes deutlich gezeigt. Es wird zu Recht nicht verstanden, weshalb vor Ausschöpfung des gesamten jagdrechtlichen Instrumentariums unseres Bundeslandes, das in vielen Bereichen als vorbildlich gelten kann, neue Tatbestände etabliert werden sollen, die aus jagdethischer und tierschutzrechtlicher Sicht nicht akzeptabel und für das Erreichen waldbaulicher Ziele nicht notwendig sind.

Das Projekt bietet unseres Erachtens keine Alternative oder Verbesserung der jagdlichen Effizienz in unserem Land, weder für den Landeswald noch für die Privatforsten. Sein angebliches Ziel, den Wildbestand bei vermindertem Personalbestand besser in den Griff zu bekommen, würde sich auf mehrere Weise negativ auswirken, auch für den Wald. Wir lehnen das Projekt deshalb ohne jede Einschränkung ab und befinden uns damit sicherlich in Übereinstimmung mit dem überwiegenden Teil der Brandenburger Jägerschaft.

Wir halten es aus Gründen der konstruktiven demokratischen Kritik auch nicht für zielführend, diese Bemerkung sei gestattet, dass den brandenburgischen Revierbeamten anscheinend nicht gestattet wird, an diesem Projekt Kritik zu üben. Gerade die oft langjährige Erfahrung der Forstbediensteten in forstlicher wie jagdlicher Hinsicht ist unseres Erachtens unverzichtbar bei der Entwicklung tragfähiger Konzepte einer Schalenwildhege, die von wissenschaftlicher Seite heute als „Wildlife Management“ bezeichnet wird.

Brandenburg sollte sich von ideologischen Ansätzen mit recht eindeutigen Gewinnzielen in diesem Bereich frei halten. Selbstverständlich muss die Jägerschaft sich weiter bemühen, Abschüsse im notwendigen Umfang zu erfüllen. Zu reinen Schädlingbekämpfern wird sie sich jedoch nicht degradieren lassen.

Von forstlicher Seite sollten anstelle von wohlfeilen Schuldzuweisungen endlich wissenschaftlich fundierte Projekte entwickelt werden, die ergebnisoffen und frei von ideologischen Zielvorstellungen sind.

Prof. Dr. R. R. Hofmann

Prof. Dr. H.-D. Pfannenstiel

Prof. Dr. C. Stubbe

23.08.2010

Anschriften der Verfasser

Prof. Dr. med. vet. Reinhold R. Hofmann
Trompeterhaus, Horstwalde
15837 Baruth/Mark

Prof. Dr. rer. nat. Hans-Dieter Pfannenstiel, Dipl.-Biologe
Lindenallee 27 a, Güterfelde
14532 Stahnsdorf

Prof. Dr. habil. Christoph Stubbe
Golzower Straße 2
16230 Sandkrug